

Ökumenische Gottesdienste: Typen, Elemente, Grenzen, Chancen – im Blick auf die evangelisch/römisch-katholische Ökumene

Jahrestagung Konfessionsökumene 2008

Hildesheim, 23. April 2008

Meinen ersten ökumenischen Gottesdienst feierte ich 1970 bei einem Feuerwehrjubiläum in einem Dorf. Es sind oft Anlässe von außen, zu denen der Dienst der Kirchen gewünscht wird. Um bloße Überhöhung eines Ereignisses kann es nicht gehen, der Anlass muss kompatibel sein mit dem, was christlichen Gottesdienst auszeichnet. Daher zunächst ein Blick auf das Gottesdienstverständnis.

Typen des Gottesdienstverständnisses

Der evangelische Gottesdienst stellt primär ein Kommunikationsgeschehen dar, der katholische Gottesdienst in seiner eucharistischen Hochform ist Gedächtnis des Paschamysteriums Jesu Christi.

Im evangelischen Gottesdienst wird das Evangelium durch Wort und Sakrament verkündigt, die Gemeinde antwortet in Bekenntnis, Lob Gottes und Fürbitte. Der Raum dieses Geschehens ist die Kirche, die durch dieses Geschehen zugleich konstituiert wird. In diesem Geschehen gründet auch die Einheit der Kirche, so dass jeder evangeliumsgemäße Gottesdienst ohne weiteres ökumenisch gefeiert werden kann. Das Kriterium des Evangeliumsgemäßen gibt auch Grenzen vor. Ich erinnere an bekannte Streitfälle: Darf ein lutherischer Bischof in Rom an einem Gottesdienst zur Eröffnung des Heiligen Jahres teilnehmen? Wie halten wir es, wenn die katholische Nachbargemeinde uns zur Beteiligung an der Fronleichnamsprozession einlädt? Oder wenn eine Fabrikhalle eingeweiht werden soll?

Die katholische Seite unterscheidet zwei Typen: die Feier der Sakramente und den nicht-sakramentalen Gottesdienst. Damit Sakramente gültig gefeiert werden, gibt es das Kirchenrecht, das in seinem Ursprung Sakramentenrecht ist. In der eucharistischen Liturgie ist Christus der erste Liturg, aber er „gesellt sich [...] in diesem großen Werk, in dem Gott vollkommen verherrlicht und die Menschheit geheiligt wird, immer wieder die Kirche zu, seine geliebte Braut. Sie ruft ihren Herrn an, und durch ihn huldigt sie dem ewigen Vater.“ „Infolgedessen ist jede liturgische Feier [...] Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist“; darin wird zugleich „vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen“ (SC 7).

Liturgie ist also theozentrisch, sie ist nach einer Formulierung Joseph Ratzingers „ein hochzeitliches Geschehen“, ein „Bundesgeschehen“¹. Die Anrede an Christus in Hymnus und Gebet ist Vorstufe: Die Braut „sucht den Anschluss an ihren Bräutigam, um mit ihm den Vater zu verherrlichen“². Darum ist das eucharistische Hochgebet stets an den Vater gerichtet³. In dem öffentlichen Kult, den die Kirche Gott darbringt, geschieht aber zugleich Gottes Dienst an uns durch den gegenwärtigen Christus. In jedem liturgischen Akt überkreuzen sich so eine herabsteigende, katabatische, heilshafte (soterische) und eine aufsteigende, anabatische, darbringende (latreutische) Linie. Heiligung des Menschen und Gottesverehrung liegen ineinander. Auf den göttlichen Herabstieg antwortet der Mensch mit Glauben und Hingabe, und er gibt diese Antwort nicht als einzelner, sondern in der Gemeinschaft der Kirche. Das Tun Gottes wird zum Tun des Leibes Christi; die charis kehrt in der eucharistia zu Gott zurück. Es ist klar, dass in diesen innersten Kreis dessen, was „amtlicher Gottesdienst“ (c. 834) heißt, ein Gottesdienst mit getrennten Christen niemals heran reichen kann.

Daher wird strikt unterschieden zwischen der „communicatio in sacris“ (c. 1365), d.h. der „Gemeinschaft im sakramentalen Leben“ (ÖD 1993, 129), die an volle Kirchengemeinschaft gebunden ist, und der „communicatio in spiritualibus“, verstanden als „Teilhabe an geistlichen Aktivitäten und Reichtümern“ (ÖD 103), die gemeinsames Gebet und Wortgottesdienste umschließt. Die nicht-

¹ Joseph Ratzinger, Festvortrag „40 Jahre Liturgiekonstitution - Impuls für die Zukunft“ in Trier am 4. Dezember 2003.

² Josef Andreas Jungmann, Komm. in LThK.Vat. I, 22.

³ Es befremdet daher, wenn die Orientierungshilfe der EKD die trinitarische Struktur des eucharistischen Lobpreises aufgibt und das Dankgebet auch an Christus gerichtet sein lässt (Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche. Vorgelegt vom Rat der EKD, Gütersloh 2003, 49). Kritisch: Sigisbert Kraft, Vergessene Verbindungen. Alt-Katholische Gedanken zu einer evangelischen Orientierungshilfe, in: Christen heute 2003, 79-81.

sakramentale Gottesdienstgemeinschaft soll ausdrücklich gepflegt werden, weil sie das gemeinsame Zeugnis und die Wiedervereinigung aller Christen fördert (UR 8; ÖD 92), die durch die Taufe als „sakramentales Band der Einheit“ (ÖD 92) schon in einer „wirkliche[n], wenn auch unvollkommene[n] Gemeinschaft“ (ÖD 104) mit der römisch-katholischen Kirche stehen.

Elemente in ökumenischen Gottesdiensten

Fragen wir nach Elementen, die für die Gestaltung ökumenischer Gottesdienste in Frage kommen, so würde ein Rückgang auf den kleinsten gemeinsamen Nenner auch die evangelische Seite ärmer machen, denn – ich verrate kein Geheimnis – im gottesdienstlichen Bereich haben wir Evangelischen nicht viel zu geben und sind überwiegend die Empfangenden. Wir haben das „satis est“ von CA 7 bzw. das Kriterium, ob etwas „not sei zur Seligkeit“⁴, wie ein Ockamsches Rasiermesser benutzt, um Traditionen und Frömmigkeitsformen abzuschneiden und zuletzt eine abstrakte Gnade und einen Dokerismus des Wortes übrig zu behalten.

Wort Gottes, Heilige Schrift und Predigt

Nicht einmal mit unseren eigenen Pfunden wissen wir zu wuchern. Stichwort: „Kirche des Wortes“ und „allein die Schrift“. Wie ehrfürchtig geht die katholische Liturgie mit dem Evangelienbuch um. Im evangelischen Gottesdienst kann man erleben, dass die Pfarrerin allein ohne den Lektor einzieht, dass dieser dann auch nicht das Lektionar oder die Altabibel benutzt, sondern seine private Bibelausgabe aus der Tasche zieht oder dass – horribile dictu – in der Osternachtfeier das Evangelium aus einer Fotokopie gelesen wird. Unsere Lektoren könnten von den Katholiken lernen, dass die Überschriften zu den Perikopen nicht Wort Gottes sind oder dass es herzlich wenig interessiert, ob sie von Vers 11 bis 22 oder bis 24 lesen. Wie viel Sorgfalt verwenden katholische Gemeinden auf die liturgische Kompetenz der Mitwirkenden, während ich bei unseren Lektorinnen und Lektoren manchmal zittern muss, ob sie heil bis ans Textende durchkommen.

Freilich bestehen konfessionelle Unterschiede im Verständnis des Wortes Gottes. Das Zweite Vatikanische Konzil nennt unter den Medien der Christusgegenwart im Gottesdienst zuerst das eucharistische Opfer, dann die Sakramente und an dritter Stelle sein „Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“ (SC 7). „Wort“ meint nicht die Predigt, sondern die Lesung der heiligen Schriften, die in der Feier selbst Sakrament werden⁵. Größte sakramentale Dichte erreicht die Lesung im Messeevangelium, das nur vom Priester oder Diakon vorgelesen werden darf. In der katholischen Praxis erscheint das Evangelium in seiner Abhebung von den reflektierenden Briefformen als „sacramentum audibile“, wogegen das evangelische Gottesdienstverständnis das Sakrament zum „verbum visibile“ macht⁶.

Im ökumenischen Gottesdienst haben wir die Chance, einen Umgang mit der Bibel zu praktizieren, der sichtbar macht, woraus wir leben und was uns verbindet. Leider stellt sich dann die Frage der Bibelübersetzung. Aus der katholischen „Einheitsübersetzung“ hat die EKD die Psalmen und das Neue Testament als „ökumenischen Text“ rezipiert, aber nie daran gedacht, die Lutherübersetzung als „maßgebliche[n] Bibeltext [...] für Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge“ aufzugeben. Die Einheitsübersetzung solle lediglich bei ökumenischen Gottesdiensten und zwar „neben der Lutherbibel verwendet werden“⁷. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo ökumenisches Vertrauen zwischen Gemeinden und Pfarrern gewachsen ist, die Frage der Bibelübersetzung an Brisanz verliert.

Der Ausstieg der EKD aus der Revision der Einheitsübersetzung signalisiert unterschiedliche Zielvorstellungen: Die vatikanischen Vorschriften für die Übersetzung liturgischer Texte zielen auf einen wasserdicht *katholischen* Text, in dem nichts an den „Sprachgebrauch nichtkatholischer

⁴ Apol. 7, 37 (BSLK 244).

⁵ Ordo lectionum missae, Praen. 41, bei *Emil J. Lengeling*, Art. Liturgie/Liturgiewissenschaft, Neues Handb. theol. Grundbegriffe 3, 1985 (26-53) 31.

⁶ *Dietrich Korsch*, Evangelisch predigen. Dogmatische Strukturen einer praktischen Aufgabe, in: Kontrapunkte. Katholische und protestantische Predigtkultur, hg. von *Erich Garhammer* / *Ursula Roth* / *Heinz-Günther Schöttler*, München 2006 (113-125) 115f.

⁷ Die eine Bibel und die Vielfalt der Bibelübersetzungen. Empfehlungen des Rates zur Stellung und zum Gebrauch der Lutherübersetzung in der EKD vom 30. Juni 2001.

kirchlicher Gemeinschaften“ erinnern darf⁸ und für den sich der Vatikan das Recht auf nachträgliche „Änderungen und Korrekturen“ vorbehält, die er „für den Gebrauch unter Katholiken für notwendig“ hält⁹. Die EKD hingegen setzte auf den *ökumenischen* Charakter der Einheitsübersetzung. Dass sie auch in ökumenischen Gottesdiensten an der Lutherbibel als Option festhält, erklärt sich aus der Sorge über einen Trend, bei dem nur noch zwischen „katholisch“ und „ökumenisch“ unterschieden wird und das Evangelische als eine Größe eigenen Rechts unter den Tisch fällt¹⁰.

Unterschiede bestehen auch im Predigtverständnis. Die katholische Predigt erwächst aus der Kontemplation und will „die Gläubigen immer tiefer hinein[...]nehmen in die Heilsgestalt der Kirche, der sie als Volk Gottes schon angehören“; der evangelische Akzent liegt „auf der Konfrontation mit dem normativen Hinzutreten Gottes als einer immer wieder nötigen, diskontinuierlichen Neube-stimmung des menschlichen Lebens“¹¹. Der ökumenische Gottesdienst wird durch beide Predigtintentionen bereichert. Das gilt auch von einem aus den USA kommenden homiletischen Konzept, das sich in der Mitte zwischen diesen beiden bewegt. Es versteht Predigen nicht als „Reden über“ den Glauben oder als Erklärung von Texten, sondern als „Reden in der Gottesgegenwart“ und weist dieser mystagogischen Predigt einen Ort zwischen Rede und Ritual zu¹².

Gebet und Bekenntnis

Was Gebete und Glaubensbekenntnisse betrifft, ist die katholische Seite im ökumenischen Wortgottesdienst weniger festgelegt als im sakramentalen Bereich. Das Gebet wird thematisch den jeweiligen Anlass berücksichtigen – sei es ein nationaler Gedenktag, ein Jubiläum oder die Trauer bei einem Unglück –, sollte aber wo immer möglich auch die Einheit der Christen zur Sprache bringen (ÖD 110), zumal wenn der Gottesdienst nicht durch einen Kasus von außen veranlasst ist.

Das Gebet im evangelischen Gottesdienst ist extrem pfarrerzentriert, wohingegen keine katholische Messe denkbar ist, in der nicht einzelne Gemeindeglieder die Fürbitten vortragen, die sie oft selbst formuliert haben. Im ökumenischen Gottesdienst wird man Formen wie die Ektenie bevorzugen, die im Wechsel zwischen Vorbeter und Gemeinde ein Höchstmaß an Beteiligung gestatten.

Wo ein Glaubensbekenntnis gesprochen wird, sind freie Formulierungen oder Liedstrophen möglich, doch wird man auch gern auf Apostolikum und Nizänum zurückgreifen mit den bekannten Problemen im dritten Artikel. Ob wir noch einmal dahin gelangen, dass wir auch im evangelischen Gottesdienst „die eine heilige katholische Kirche“ bekennen? Wo der theologische Begriff „katholisch“ erstmals auftaucht bei Ignatius von Antiochien, wird er sofort definiert: „Wo Jesus Christus ist, da ist die katholische Kirche“ (Smyrn. 8, 2). In diesem Sinne kann es keine Kirche geben, die sich nicht als katholisch versteht. Die Ersetzung von „katholisch“ durch „allgemein“ oder „christlich“ verschiebt den Sinngehalt und überlässt das Feld der römisch-katholischen Kirche, die sich nicht als *römisch*-katholisch, sondern als katholische Kirche schlechthin verstehen möchte. Vielleicht wären die evangelischen Kirchen von Rom nicht so leicht als kirchliche Gemeinschaften einzustufen, wenn sie sich auch terminologisch als eine Gestalt der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu erkennen gäben.

Man könnte sagen, die Katholizität der Katholiken hat ein Problem mit dem Raum, die Katholizität der Protestanten mit der Zeit. Die katholische Kirche fällt es schwer, anzuerkennen, dass neben ihr eine legitime Form von Kirche mit eigenen Ämtern und Strukturen existieren kann. Protestanten tun so, als sei zwischen den Aposteln und der Reformation ein Vakuum. Fast alles, worin sich die Einheit des Leibes Christi in der Gemeinschaft der zeitlichen mit der überzeitlichen Kirche aussprechen kann, ist im evangelischen Gottesdienst zu seinem eigenen Nachteil zurückgetreten. Erfreulicherweise hat hier jedoch schon länger ein Prozess des Umdenkens eingesetzt:

Gesang und Musik

⁸ Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: „Liturgiam authenticam“ (28. 3. 2001) über den Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie (VApS 154), Nr. 40.

⁹ Ebd. Nr. 123.

¹⁰ Hans-Martin Barth, *Der Ökumene neue Ziele setzen. Zehn Thesen aus evangelischer Sicht*. ThPQ 154, 2006 (7-13) 9.

¹¹ Korsch, ebd.

¹² Martin Nicol, *Dramaturgische Homiletik. Predigtarbeit zwischen Künsten, Kult und Konfessionen*, in: *Kontrapunkte*, 274-287.

Durch Taizé oder die gemeinsamen Bibelwochen haben wir die Schönheit des psalmodierenden Gesangs und der mehrstimmigen Antiphon entdeckt. Niemand lehnt in unseren Gemeinden oder in unseren Kirchenchören heute noch lateinische Texte als „katholisch“ ab. Auch den gregorianischen Gesang – der in den Charts fröhliche Urständ feiert – gilt es für unsere Gottesdienste wieder zu gewinnen. Ich habe das Glück, zu einer Gemeinde zu gehören, deren Kantorin in gregorianischen Gesang geradezu verliebt ist. Die Feier der heiligen drei Tage kann ich mir nicht mehr vorstellen ohne die Gründonnerstagsantiphon „Ubi caritas“, den Kreuzeshymnus des Venantius Fortunatus oder das „Exsultet“ der Osternacht.

Was bei den Katholiken imponiert, ist das Bewusstsein von der dienenden Funktion der Kirchenmusik im Gottesdienst. Bei uns scheint es immer auch darum zu gehen, protestantisches Bildungsbürgertum zu befriedigen. Ich habe erlebt, dass der Organist nach dem Segen der Gemeinde mitteilen ließ, welches Stück von welchem Komponisten er jetzt als Postludium spielen werde, oder dass in einem Kantatengottesdienst die über den Gottesdienst verstreuten Teile einer Bach-Kantate jeweils zuvor musikalisch erläutert wurden. Ich beobachte, dass auf katholischer Seite Organisten, Kantoren und Gemeinde mit ihrem Beitrag als mündige Partner gewürdigt werden. Man traut ihnen zu, dass sie ihren Part beherrschen, und verfällt nicht in die Unsitte, jedes ohnehin angeschlagene Lied noch einmal anzusagen, was vielleicht klerikales Herrschaftsbedürfnis befriedigt, den Gottesdienst aber auf das Niveau einer Schulstunde mit Gesang abstürzen lässt.

Zeichen im Gottesdienst

„Die Kirche befriedigt nicht Erwartungen, sie feiert Geheimnisse“, bekannte der Mailänder Kardinal Martini im Gespräch mit Umberto Eco¹³. Jeder Gottesdienst steht für einen Mehrwert, der die kognitive Dimension oder den moralischen Appell überschreitet. Die Reihe der Zeichen, die über das verbal Thematisierbare hinausweisen, ist praktisch unbegrenzt, angefangen vom Knien und Sich-Bekreuzigen bis zur liturgischen Inszenierung. Auch hier ist schon vieles ökumenisch erprobt worden. Ich habe nicht den Überblick des Praktikers, möchte aber auf das große Werk „Sinfonia Oecumenica“ hinweisen sowie auf das Bändchen „Gemeinsam feiern. Ökumenische Gottesdienste im Kirchenjahr“ von Laurentius Klein und Hans-Georg Link in der Reihe „Ökumene konkret“.

Nach meiner Beobachtung besteht eine erstaunliche Bereitschaft evangelischer Gemeinden, sich auf Experimente mit Zeichen einzulassen, offenbar ist der Hunger nach Sinnesfälligkeit groß. Ein herausragendes Zeichen ist der Taufgedächtnisritus, wie er beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 vollzogen wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben eine Schale mit Taufwasser weiter, mit dem sie jeweils dem Nachbarn, der Nachbarin ein Kreuzeszeichen auf die Stirn zeichnen.

Die Agapefeier bietet eine Möglichkeit, unter Respektierung der Grenzen bezüglich der Eucharistiegemeinschaft „christliche Gemeinschaft in ökumenischen Gruppen zu leben“, wie es in den Seelsorgerichtlinien des Bistums Basel vom Januar 2005 heißt. Auch Freikirchen lassen sich für eine solche Form ökumenischer Gemeinschaft in Gebet, Lied, Mahl und Gespräch gewinnen. Sie sollte so gestaltet sein, dass jede Verwechslung mit einer Abendmahlsfeier ausgeschlossen ist. Die Gestaltung kann sich anlehnen an jüdisches Sabbat- oder Seder-mahl oder an die ostkirchliche Artoklasie, für die Reinhard Thöle und Andreas Thiermeyer eine liturgische Ordnung vorgelegt haben. Manche katholische Gemeinde feiert Agape sehr niederschwellig als ein „Brunch-Buffer“ im Anschluss an die Eucharistiefeier, als „eine Türöffnerveranstaltung, zu der man Angehörige und Freunde mitbringen kann“¹⁴.

Als ein starkes Zeichen erlebe ich die aus der katholischen Liturgie übernommene Verhüllung des Kreuzes im Karfreitagsgottesdienst oder das aus der Ostkirche bekannte symbolische Grab Jesu in einer Feier am Karsamstagabend, an dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer je nach Thematik einen Stein oder ein Hoffnungslicht deponieren. In einem ökumenischen Schulgottesdienst zu Beginn der Passionszeit in meiner Gemeinde wurde von den Teilnehmenden auch das Aschenkreuz empfangen und wechselseitig weitergegeben. In der Osternachtfeier hat beim Taufgedächtnis ein Gebet über dem Taufwasser seinen Platz, selbst wenn keine Taufen stattfinden. Damit berühren wir den Bereich der Weihungen und Segnungen, die die katholische Theologie unter dem Begriff „Sakramentalien“ zusammenfasst.

¹³ Carlo Maria Martini / Umberto Eco, *Woran glaubt, wer nicht glaubt?* [1996], Wien 1998, 64 (in einem Abschnitt der die römisch-katholische Praxis, keine Frauen zu ordinieren, rechtfertigen soll).

¹⁴ Mannheimer Evangelisationsteam in der Gemeinde St. Sebastian.

Segnungen und Weihen

Der Impuls zu einer ökumenischen Segnung kommt in der Regel von der katholischen Gemeinde, in katholischen Gegenden auch von öffentlicher oder privater Seite. Die katholische Kirche segnet nicht nur Personen, sondern auch Sachen, was dann im Volksmund einfach als „Weihe“ bezeichnet wird. Liturgisch besteht ein Unterschied: Die Segnung (*benedictio*) weiht Sachen für den *profanen* Gebrauch und ist ein „Zeichen für letzte Bestimmung und Würde alles Geschaffenen“¹⁵. Die Weihe (*consecratio* oder *dedicatio*, c. 1169) empfangen Personen für einen *kirchlichen* Auftrag oder Gegenstände und Orte für den *liturgischen* Gebrauch.

Das deutsche Benediktionale von 1978 verzeichnet 99 Arten von Segnungen. Jede Segnung „ist Lobpreis Gottes und Bitte um seinen Segen“ und lässt zeichenhaft erfahren, „dass unser ganzes Leben auf Gott hingeordnet und in ihm geborgen ist“. Beispiele für Personensegnungen sind der Muttersegen vor der Geburt, Segnung von Schulanfängern, Goldene Hochzeit, Reisesegen oder die Segnung Jugendlicher vor besonderen Lebensabschnitten. Die Reihe der Gegenstände und Orte, die gesegnet werden können, ist praktisch unbegrenzt: Adventskranz, Weihwasser, Fahnen, Krankenhäuser, Kläranlagen, Arztpraxen, Tiere, Flugzeuge, Musikinstrumente, Bergsteigergeräte. Eine ökumenische Feier kommt primär bei der Kategorie der Realbenediktionen in Betracht.

Das Benediktionale bietet zu jedem Kasus eine passende Schriftlesung und für weitere Fälle ein Blankoformular „Segnung jeglicher Dinge“, das die Struktur der Feier gut erkennen lässt:

Einführung

Lesung

(1. Tim. 4 mit dem Tenor: Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut und wird geheiligt durch Gottes Wort und Gebet)

Antwortgesang

Segensgebet

(nimmt die Lesung auf; als Kern die Bitte: Segne diesen/diese/dieses ..., damit alle, die ihn/ sie/es nach deinem Willen gebrauchen, im Glauben wachsen und von dir Hilfe und Schutz erfahren)

Fürbitten mit Bezug auf gesegneten Gegenstand

Vaterunser

Schluss-Segen.

Wir kennen auf evangelischer Seite die Segnung von Sachen, etwa von Speisen im Tischgebet, auch die Segnung von Orten, etwa eines Hauses, durch die Sternsinger. Ich war einmal Zeuge, wie eine schwangere Frau nach dem evangelischen Gottesdienst vom Pfarrer spontan eine Segnung am Altar erbat. Die Formulare des Benediktionale schließen ein magisches Missverständnis aus und machen das Mitfeiern leicht. Grenzfälle können sich durch die Zweckbestimmung des Objekts ergeben, das gesegnet werden soll. Eine ökumenische Arbeitshilfe aus Bayern empfiehlt, bei Atomkraftwerken, Flughäfen und Fahrzeugen auch die ökologischen Gefahren oder bei einer Brauerei die Alkoholproblematik anzusprechen; notfalls müsse auf eine Segnung verzichtet werden.

Fronleichnamsprozession

Evangelische Kirchenvorstände geraten oft in Nöte, wenn von katholischer Seite wegen einer evangelischen Beteiligung an der Fronleichnamsprozession vorgefühlt wird.

Die Anstöße, die dergleichen früher undenkbar erscheinen ließen, können als ausgeräumt gelten: Von römisch-katholischem Triumphalismus kann – schon angesichts der gesunkenen Teilnehmerzahlen – keine Rede mehr sein. Im Zentrum steht der Gedanke der Gegenwart Christi in Schöpfung und Menschenwelt, „eine erneuerte Sicht des Glaubens auf den Leib, die Chemie, den Stoff, die Materie, die Dinge“, die durch die Fleischwerdung des Wortes eröffnet wird, wie es der verstorbene rheinische Präses Beier bei einer Heilig-Rock-Wallfahrt in Trier formulierte.

Dazu kommt das Weg- und Pilgermotiv, das auch evangelische Gemeinden, Jugend- und Frauenarbeit entdeckt haben. Der Wegmetapher gab Margot Käßmann auf dem Kirchentag 1993 eine

¹⁵ Arbeitshilfe ACK Bayern „Die Dinge segnen“, 1990, S. 7.

ökumenische Deutung: „Wir haben unser Erbe verknüpft, das Gemeinsame gesehen, ohne das je Eigene zu leugnen. Unser Weg ist nicht am Ziel, aber wir haben das Ziel nicht aus den Augen verloren. So lasst uns gehen in der Hoffnung und Absicht, diesen Weg als Modell mitzunehmen, um ihn alle an ihrem Ort weiterzugehen.“

Auch wenn im Abendmahlsverständnis eine Annäherung erreicht wurde, so besteht doch das Hauptproblem darin, dass evangelische Teilnehmer kirchenrechtlich vom sakramentalen Kern der Fronleichnamprozession ausgeschlossen sind. Es müsste ein Modus gefunden werden, der sie nicht als 'Mitläufer' erscheinen lässt. Beim Münchner Kirchentag brach man an Fronleichnam aus getrennten Eucharistie- und Abendmahlsfeiern zu einer gemeinsamen Schlussfeier auf. Die eucharistische Prozession findet vorher ihren Abschluss, katholische und evangelische Christen treffen sich zu einem gemeinsamen Stück Weg. Es erhöht die Zeichenhaftigkeit, wenn – wie beim Abschluss des Hamburger Katholikentags 2000 – schon bei den eucharistischen Feiern zu Beginn Vertreter der anderen Konfession anwesend sind. Die Monstranz wird vor der gemeinsamen Wegstrecke oder vor der gemeinsamen Schlussfeier in die katholische Kirche zurückgebracht.

Evangelische Gemeinden haben am Fronleichnamstag keinen Gottesdienst. Sie könnten aber eine Statio bilden, bei der die katholische Prozession innehält und empfangen wird. Die evangelische Gemeinde könnte sich mit einer Evangeliumslesung beteiligen oder auch am Prozessionsweg bis zur nächsten Station teilnehmen.

Auf jeden Fall sollte eine Beteiligung oder Nichtbeteiligung nicht zum Gradmesser für ökumenische Gesinnung gemacht werden. Es gibt florierende Ökumene vor Ort auch ohne gemeinsame Fronleichnamfeier. Die Situation ist nicht ganz mit der ökumenischen Feier des Reformationstages oder des Bußtages zu vergleichen, bei der sich alle Beteiligten sich mit dem Tagesanliegen identifizieren können, was bei Fronleichnam schwerer sein dürfte.

Grenzen des gemeinsamen Gottesdienstes

Der Kasus Fronleichnam rührt an Grenzen dessen, was ökumenisch möglich ist. Von diesen ist nun zu reden.

Aus evangelischer Perspektive wäre die Grenze erreicht, wenn das eingangs genannte Kriterium der Evangeliumsgemäßheit verletzt wird. Ein Urteil darüber ist nicht immer leicht. Wie sind z. B. die Mariendogmen oder der Ablass heute zu interpretieren? Wenn wir eine Liturgie zum Gedenken der Heiligen mitfeiern, in der ihre Namen ausgerufen und die Gemeinde jeweils mit „Stehe uns bei“ antwortet, bitten wir dann die Heiligen, vor Gott für uns einzutreten, oder dass sie „uns helfen mit der Einsicht ihres Lebens“?¹⁶ Es gibt auch bei uns im Blick auf Bonhoeffer oder Martin Luther King latente Heiligenverehrung, die aber, gerade weil sie nicht liturgisch eingebettet ist, Gefahr läuft, in Personenkult abzugleiten statt Gottes Gnade zu preisen.

Katholiken haben eher das Problem der kirchenrechtlichen Grenzen, die dem ökumenischen Gottesdienst auch da gezogen sind, wo nicht der sakramentale Bereich berührt ist. In der Messe darf ein evangelischer Christ „in Ausnahmefällen und aus gutem Grund“ mit bischöflicher Erlaubnis die Rolle eines Lektors übernehmen (ÖD 133), die Predigt bleibt dem geweihten Amtsträger vorbehalten (ÖD 134). Im Hochgebet dürfen nur Namen von Personen genannt werden, die in voller Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche stehen (ÖD 121). Umgekehrt ist es Katholiken verboten, im evangelischen Abendmahlsdienst Lesung und Predigt zu übernehmen (ÖD 135).

Ökumenische Gottesdienste sollen sowohl „die wirkliche Gemeinschaft“ als auch „die Unvollständigkeit dieser Gemeinschaft“ widerspiegeln, heißt es im Ökumenischen Direktorium (ÖD 104). In manchen Fällen könne eine konfessioneller Gottesdienst einem ökumenischen Gottesdienst vorgezogen werden, um die Traditionen und Reichtümer anderer Christen kennenzulernen (ÖD 117). Den Katholiken wird im Direktorium „geraten“, „an Psalmen, Wechselgesängen, Liedern und gemeinsamen Gesten“ teilzunehmen; auf Vorschlag der Gastgeber „können sie eine Lesung übernehmen oder predigen“ (ÖD 118), die Verwendung liturgischer Kleidung soll im Einvernehmen geklärt werden (ÖD 113). Empfohlen wird auch ein „geistliches Miteinander“ in Exerzitien und Retraiten, wobei aber die Unterschiede und Normen für die Teilnahme an den Sakramenten zu beachten sind (ÖD 114).

¹⁶ Laurentius Klein / Hans-Georg Link (Hg.), *Gemeinsam feiern. Ökumenische Gottesdienste im Kirchenjahr* (Ökumene konkret 2), Zürich/Neukirchen-Vluyn 1993, 93-96.

Ein Dauerproblem entsteht durch die Sonntagspflicht. „Weil die Eucharistiefeier am Herrntag Fundament und Mitte des ganzen liturgischen Jahres ist“, so das Direktorium, seien ökumenische Gottesdienste am Sonntag „nicht ratsam“. Das ist kein absolutes Verbot, und so erlauben die deutschen Bischöfe „in bestimmten Fällen“ und „aus wichtigen Gründen“ ökumenische Gottesdienste auch an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen am Vormittag, wenn zugleich „für die Katholiken die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie an diesem Sonntag gewährleistet“ ist¹⁷. Gedacht ist an Fälle, wo „Gemeinden ein besondere ökumenische *Ereignisse* begehen, die politische Gemeinde ein *seltene, herausragendes Ereignis auf Ortsebene* feiert und überörtliche *Großveranstaltungen* von besonderem Rang stattfinden“. In jedem Fall ist vorher im Generalvikariat die Genehmigung einzuholen.

Die Sonntagspflicht gilt auch für die „gebotenen Feiertage“¹⁸. Die zweiten Feiertage der drei Hauptfeste sind nicht gesamtkirchlich, sondern nur in den deutschen Diözesen gebotene Feiertage, sodass es denkbar wäre, dass die deutschen Bischöfe etwa den 2. Pfingsttag für ökumenische Gottesdienste freigeben. Das Argument, dass mancherorts am Sonntagvormittag priesterlose Gottesdienste stattfinden, die ökumenisch gestaltet werden könnten, wurde zurückgewiesen. Selbst wenn im priesterlosen Gottesdienst keine Kommunionausteilung stattfindet, sei er innerlich auf die Eucharistie als Mitte hingeeordnet.

Das unterschiedliche Gottesdienstverständnis verweist auf theologische Grundentscheidungen, die wenigstens noch angedeutet werden sollen.

Als Einstieg kann die Frage dienen, welches der drei Ämter Christi liturgisch dominiert. Im reformatorischen Gottesdienst ist es das prophetische Amt Christi. Christus handelt in der Kraft des Heiligen Geistes noch einmal: nicht um sein Opfer zu vollenden, sondern um die Frucht seines Erlösungswerks durch das Wort auszuteilen¹⁹. Das prophetische Amt Christi ist die Zusage-Dimension seines königlichen und priesterlichen Amtes; dem priesterlichen Amt Christi entspricht dagegen der Gottesdienst im Alltag der Welt²⁰.

Auf katholischer Seite ist jede liturgische Feier Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der Kirche. Die Apostel und ihre Nachfolger sind "nicht nur [gesandt,] das Evangelium aller Kreatur zu verkünden [...], sondern auch das von ihnen verkündete Heilswerk zu vollziehen durch Opfer und Sakrament" (SC 6). Das eucharistische Opfer²¹ ist kein von unten herauf dargebrachtes Opfer zur Erwirkung von Gnade, sondern Teilhabe am Opfer Christi: Die Kirche und die Gläubigen treten ein in die Hingabe Jesu Christi. Das Handeln Gottes und das Tun des Menschen stehen nicht in Konkurrenz zueinander; unsere zu Gott aufsteigenden religiösen Akte werden ermöglicht und getragen von Gottes Wirken an uns²².

Dem prophetischen Amt Christi ist der Wortgottesdienst, auch der ökumenische, zuzuordnen. Der amtliche Gottesdienst der Kirche mit der Eucharistie als Mitte ist dagegen priesterlicher Dienst, öffentliche Verherrlichung Gottes in der Gemeinschaft des Leibes Christi. Das ist ein stärkeres Motiv für die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst als der Zuspruch der Rechtfertigung, auf den manchmal das evangelische Gottesdienstverständnis verkürzt wird.

Die Unterschiede lassen sich bis in die Christologie und Gnadenlehre zurückverfolgen. An Luther kritisiert katholische Theologie, dass die menschliche Natur Jesu an der Erlösung nicht wirklich aktiv beteiligt sei. Die Herrlichkeit Gottes erscheine in der Nichtigkeit des Menschen; auch der Mensch Jesus sei nur Instrument für das eigentliche Handeln Gottes. Luthers „Großmachen der Sünde“²³ soll den Menschen „klein“ und Gott „groß“ machen und zugleich die Heilsgewissheit stärken, denn, so Luther, „es ist sicherer, Gott zu viel zu geben als dem Menschen“²⁴.

¹⁷ Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24.2.1994.

¹⁸ Weihnachtstag, Epiphania, Himmelfahrt, Fronleichnam, Fest der Gottesmutter Maria am 1. Januar, Fest der unbefleckten Empfängnis, Aufnahme Mariens in den Himmel, Josephstag (19. 3.), Peter und Paul, Allerheiligen (c. 1246 Nr. 1).

¹⁹ WA 26, 294 („distributio meriti“). Vgl. Eberhard Jüngel, Wertlose Wahrheit. Zur Identität und Relevanz des christlichen Glaubens. Theologische Erörterungen 3 (BevTh 107), München 1990, 283-310 („Der evangelisch verstandene Gottesdienst“) und 311-334 („Kirche als Sakrament?“).

²⁰ Ebd. 304.

²¹ Massiver als der alte römische Messkanon spricht das dritte der neuen Hochgebete von einer Darbringung von Leib und Blut durch die Kirche als Gott wohlgefälliges Opfer. Kritisch dazu Hans Bernhard Meyer, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral, in: Gottesdienst der Kirche (Hb. der Liturgiewissenschaft 4), Regensburg 1989, 351.

²² Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen - kirchentrennend? Bd. 1: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (Dialog der Kirchen 4), Freiburg-Basel-Wien/Göttingen 1986, 94.

²³ WA 56, 157.

²⁴ WA 40 I 131.

Gegenüber dem lutherischen 'Du, Herr, bist alles, ich bin nichts' besteht die katholische Gnadenerfahrung nicht in einer Entmächtigung, sondern in einem Sendungserlebnis. Gott will und schafft das Mit-Wirken des Geschöpfes an seinem Heilsplan. Das Geschöpf klein machen hieße Gottes Größe mindern. Das Verhältnis Gott-Mensch wird nicht dialektisch, sondern formal als Analogie ausgelegt. Als Mensch vollbringt Jesus die Rückkehrbewegung zu Gott, zu der wir alle geschaffen sind. Menschsein erfüllt sich in der Teilnahme an dieser Darbringung, die in der Eucharistie bezeichnet und genährt wird und sich im Handeln in der Welt fortsetzt. Dem „solus Christus“ steht ein „totus Christus“ gegenüber: Christus ist nie ohne die Kirche, die sein Leib ist und das Zeichen des Angekommenseins der Gnade in der Welt. Das katholische Gottesdienstverständnis betont daher stärker auch den Aspekt des Kultes, der dem Schöpfer vom Geschöpf geschuldet ist und an das Verlangen des homo religiosus anknüpfen kann.

Zu diskutieren wäre also über das Verhältnis von Natur und Gnade, Vernunft und Glaube. Ist es wirklich so konfliktlos zu denken, wenn dem reformatorischen Ansatz entsprechend der Mensch in den Blick kommt, dessen Situation niemals neutral, sondern entweder die des Glaubens oder des Unglaubens ist? Bis den Abendmahlssaal hinein verläuft eine Bruchlinie. Das Mahl wird ja gefeiert in der Nacht des Verrats; von ‚vollkommener Kirchengemeinschaft‘ als Voraussetzung von Abendmahlsgemeinschaft kann selbst hier im Abendmahlssaal die Rede sein. Wir bleiben darauf angewiesen, dass das Mahl nicht in unsere Verfügung übergeht. Darin sehe ich die ökumenische Herausforderung des evangelischen Gottesdienstverständnisses. Solche Differenzen hindern nicht, sie fordern vielmehr den ökumenischen Gottesdienst, bei dem wir aufhören, nur uns gegenseitig in die Augen zu schauen, und uns von den noch trennenden Fragen hinwenden zu dem, der uns jetzt schon miteinander verbindet und als der Lebendige mit uns unterwegs sein will, bis wir ihn brennenden Herzens im Brechen des Brotes an einem Tisch einmal ganz erkennen werden.